

An die

unmittelbaren Mitgliedstädte
des Deutschen Städtetages
- an die für Bildung bzw. Weiterbildung
zuständigen Dezernentinnen/Dezernenten

02.12.2015/wo

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-1 65
Telefax +49 221 3771-3 09

E-Mail

jutta.troost@staedtetag.de

nachrichtlich:

Mitgliedsverbände

Bearbeitet von

Jutta Troost

Aktenzeichen

32.48.12 D
40.33.89 D

Umdruck-Nr.

N 3108

Finanzierung der Integrationskurse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem zum 24.10.2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden u. a. die Integrationskurse für Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet.

Der Deutsche Städtetag begrüßt diesen Schritt sehr. Hunderttausende Flüchtlinge sollen möglichst schnell in ihr neues Lebensumfeld integriert werden. Der erste und zentrale Schritt zur Integration ist insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache. Der Spracherwerb neu ankommender und bereits hier lebender Migrantinnen und Migranten muss weiter konsequent gefördert und gefordert werden. Die Bedeutung der Integrationskurse für eine gelingende soziale und berufliche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten ist sehr hoch.

Allerdings stoßen die kommunalen Volkshochschulen, die mit ihrer flächendeckenden Verbreitung und ihrer jahrzehntelangen Erfahrung und Kompetenz im Bereich der bundesweiten Integrationskurse diese als Hauptträger durchführen, im Zuge dieses enormen Anstieges der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihre Grenzen.

Damit Integrationskurse künftig zeitnah und in ausreichender Zahl angeboten werden können, müssen die Träger in die Lage versetzt werden, zusätzliche Lehrkräfte zu akquirieren und dauerhaft zu binden. Dies wird nur dann gelingen, wenn die Träger deren komplexe Lehrtätigkeit angemessen honorieren und die Feststellungsquote deutlich erhöhen können. Dazu ist allerdings eine erhebliche Anhebung der Trägerpauschale unabdingbar. Aktuelle Berechnungen des Deutschen Volkshochschulverbandes (Anlage 1) beziffern einen notwendigen Zuschuss des Bundes von 4,40 € pro Unterrichtseinheit und Teilnehmenden, um die

Lehrkräfte angemessen und auskömmlich zu entlohnen und somit ein stabiles Integrationskursangebot bei einer geschätzten Verdopplung der Teilnehmerzahlen sicherstellen zu können.

Die Präsidentinnen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Volkshochschulverbandes haben daher in einem gemeinsamen Appell den Bundesinnenminister, den Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung, die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag sowie die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages angeschrieben und gebeten, sich für eine auskömmliche Integrationskursfinanzierung einzusetzen. Andernfalls könnte die flächendeckende Grundversorgung an qualitativ hochwertigen Integrationskursen für den jetzigen und neu hinzugekommenen Personenkreis durch die Volkshochschulen wegen mangelnder Ressourcen nicht mehr gewährleistet werden. Dies würde auch dazu führen, dass Flüchtlinge monatelang auf einen Integrationskurs warten müssen.

In seiner 406. Sitzung am 25. November 2015 in Hamburg hat das Präsidium des Deutschen Städtetages ebenfalls einen Beschluss zur Finanzierung der Integrationskurse gefasst, der im Wesentlichen die Forderungen des Appells beinhaltet. Den Beschluss mit Begründung fügen wir bei (Anlage 2).

Als Erfolg kann verzeichnet werden, dass die unterschiedlichen Adressaten sich des dringenden Anliegens angenommen und Unterstützung zugesichert haben, so dass nun in den Haushaltsberatungen für 2016 entschieden wurde, im Rahmen des Gesamtpaketes für die Bewältigung der Flüchtlingskrise die Mittel noch einmal um 250 Millionen Euro zu erhöhen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 12. November 2015 einen Maßgabe-Beschluss gefasst, der die Bundesregierung auffordert, die Angemessenheit der Lehrkräftehonorare zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglicht, für dieses „Kernstück des staatlichen Integrationsangebotes“ ausreichend Personal zu gewinnen.

Soweit in anderen Ressorts vergleichbare Regelungen zur Vergütung der Lehrkräfte von Sprachkursen bestehen, wird die Bundesregierung aufgefordert, dort ebenfalls ein hohes Qualitätsniveau der Maßnahmen und eine angemessene Vergütung des Lehrpersonals zu gewährleisten.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesregierung ebenfalls gebeten, ihm bis zum 31. März 2016 zu berichten, wie der Sachstand bei den einzelnen Kursarten ist und welche Maßnahmen die betroffenen Ressorts ergriffen haben, um die genannten Ziele zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und werden Sie über die laufenden Entwicklungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Klaus Hebborn

Anlagen